



Der Zutritt zu allen Dienstgebäuden des Bayerischen Landtags ist untersagt, wenn einer der unten genannten Tatbestände auf Sie zutrifft:

- a) Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Virusvariantengebiet** außerhalb Deutschlands aufgehalten haben (<https://www.rki.de/risikogebiete>). Dies gilt auch, wenn das Gebiet erst nach Ihrer Abreise zum Virusvariantengebiet erklärt wurde. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Sie getestet oder genesen sind. Geimpften Personen kann Zutritt gewährt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mit einem Impfstoff vollständig geimpft wurden, der laut RKI gegen die entsprechende Virusvariante hinreichend wirksam ist.
- b) Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem **Hochinzidenzgebiet** (<https://www.rki.de/risikogebiete>) außerhalb Deutschlands aufgehalten haben und Ihre Pflicht zur Absonderung nicht nach § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 CoronaEinreiseV verkürzt werden konnte.
- c) Sie innerhalb der letzten 14 Tage (ohne beiderseitige Mund-Nasen-Bedeckung) ein **face-to-face** Gespräch mit einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde. Dies gilt auch, wenn das Gespräch weniger als 10 Minuten gedauert hat. Es sei denn, für Sie gilt ein Ausnahmetatbestand nach 2.1.1.2 der AV Isolation (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-276/>).
- d) Sie innerhalb der letzten 14 Tage einen **länger als 10 minütigen engeren Kontakt** (= näher als 1,5 m im Nahfeld, jedoch nicht face to face) mit einer Person, bei der SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, hatten. Ausgenommen Sie und die nachweislich infizierte Person haben zum Zeitpunkt des Treffens durchgehend Mund-Nasen-Schutz getragen oder für Sie trifft ein Ausnahmetatbestand nach 2.1.1.2 der AV Isolation zu (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-276/>).
- e) Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage für **mindestens 10 Minuten in einem schlecht gelüfteten Raum** mit einer Person aufgehalten haben, bei der SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde. Dies gilt auch, wenn Sie beide durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz getragen haben. Es sei denn, für Sie gilt ein Ausnahmetatbestand nach 2.1.1.2 der AV Isolation

(<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-276/>).

f) Sie derzeit **grippeähnliche Symptome** haben.

Bitte beachten Sie auch die Anordnung der Landtagspräsidentin zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen innerhalb der Liegenschaften des Bayerischen Landtags.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtsleitung
MD Peter Worm

Koordination für Arbeits- und
Gesundheitsschutz
Susanne Kienle

Stand: 02.08.21

Erhebung von Kontaktdaten von Einzelbesuchern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. entsprechend, soweit der parlamentarische Bereich betroffen ist.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt - E-Mail: [poststelle\(at\)bayern.landtag.de](mailto:poststelle(at)bayern.landtag.de)

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Seiler, Datenschutzbeauftragte, Tel.: 08941260, E-Mail: [datenschutz\(at\)bayern.landtag.de](mailto:datenschutz(at)bayern.landtag.de)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit SARS-CoV-2;

Rechtsgrundlage für die Kontaktdatenerfassung ist § 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G).

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **4 Wochen** aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Bayerischen Landtag ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Bayerischen Landtag unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Bayerische Landtag muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO). Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle(at)datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Bayerischer Landtag

Name:

Vorname:

Firma:

Adresse:

Hiermit bestätige ich, dass kein Untersagungsgrund für den Zutritt zum Gebäude vorliegt.

München, den _____(Datum)

_____(Unterschrift)